



Anlage 4:

Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts

Die in der Vorlage **Bebauungsplan "Lichtenbergstraße" Nr. 083/02 - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss** - gemachten Ausführungen weisen insbesondere zu folgenden Themenfeldern und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts deutliche Bezüge auf:

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 1

Besondere Angebote für Zielgruppen in Neubau- und Bestandsgebieten sorgen für eine **nachhaltige, positive demografische Entwicklung**. Ludwigsburg verfügt über eine ausgewogene Sozialstruktur, die sich auch in ihrer Wirtschaftskraft widerspiegelt.

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 2

Ausgewogene Bevölkerungsstrukturen heben die Lebensqualität in Siedlungsbereichen, in denen ohne aktive Entwicklung einseitige demografische oder soziale Strukturen entstehen. Die erfolgreiche Mischung wird von vorausschauender Planung unterstützt.

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 3

Qualität in Wohnungsbau, Wohnumfeld und Infrastruktur machen Ludwigsburg attraktiv, um hier zu leben. Für Neubau und Bestandspflege sind entsprechende städtebauliche, architektonische, energetische und ökologische Niveaus entwickelt und gesichert.

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 4

Die Stadtteile bilden durch ihre spezifischen Qualitäten und positiven Strukturmerkmale eine vielfältige Stadt. Sie bereichern durch ihre **Identitäten** das Wohnen in Ludwigsburg.

Themenfeld 11: Energie, Ziel 1

Leuchtturmprojekte sind umgesetzt in den Bereichen regenerative Energieformen, besonders effiziente Anlagen sowie beispielhafte Energiesparmaßnahmen in Neubau und Gebäudebestand.

Themenfeld 11: Energie, Ziel 2

Die **energetische Optimierung** ist ein wichtiger Grundsatz der Bauleitplanung und auch bei städtischen Bauvorhaben Routine.

Zusammenfassende Bewertung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lichtenbergstraße“ Nr. 083/02 wird durch die geplante Wohnbebauung zur Erreichung aller vier strategischen Ziele des Themenfelds Attraktives Wohnen beigetragen. Durch die Festlegung eines höheren Gebäudestandards wird dem Ziel der Umsetzung von beispielhaften Energiemaßnahmen nachgekommen. Weiterhin wurde mit der städtebaulichen Struktur eine energetische Optimierung erreicht. Zielkonflikte sind derzeit nicht erkennbar.

Aufgestellt:

gez. Sandra Kölmel

28.01.2011, Sandra Kölmel